

21.07.2021

Kleine Anfrage 5753

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Masken für Bedürftige und Menschen mit Behinderung in NRW entsprachen nicht durchgängig den Schutzanforderungen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5586 des Unterzeichners gibt die Landesregierung an, dass im Zeitraum Februar bis Mai 2021 1.140.400 FFP2-Masken, 7.547.805 KN95-Masken sowie 4.825.895 OP-Masken über Dritte wie etwa die Caritas u.a. an bedürftige Menschen sowie Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung verteilt worden sind.¹

Intention der Landesregierung sei bei der Masken-Verteilaktion gewesen, die Empfänger der Masken vor dem Corona-Virus zu schützen. Die Masken wurden in ganz Nordrhein-Westfalen ausgegeben. Eine Verteilung an Obdachlose wurde durch die Caritas koordiniert. Gesteuert wurde die Ausgabe zentral durch das MAGS.² Die verteilten Masken haben laut MAGS vor der Auslieferung eine NaCl-Durchlassungsprüfung durch das Institut für Arbeitsschutz der DGUV durchlaufen. Die einzelnen Ergebnisse der Prüfungen konnte bzw. wollte das MAGS dem Verfasser dieser Kleinen Anfrage nicht übermitteln. Bei den durch die Landesregierung verteilten Masken wurden bei Nachprüfungen solche festgestellt, die nicht den Anforderungen für den gesundheitlichen Schutz entsprachen.³

Nach Auffassung des Verfassers dieser Kleinen Anfrage ist es vor dem Hintergrund, dass in NRW minderwertige Masken an Obdachlose, Bedürftige und Menschen mit Behinderung verteilt worden sind, besorgniserregend, dass die Landesregierung keine detaillierte Übersicht über die Prüfergebnisse der verteilten Masken zur Verfügung stellen kann. Aus diesem Grund stellt der Verfasser dieser Kleinen Anfrage die Frage nach den einzelnen Prüfergebnissen der Masken erneut. Für den Verfasser dieser Kleinen Anfrage ist es nicht plausibel, dass bei einer Überprüfung der Masken keine Mitschrift über die Ergebnisse erfolgt sei. In diesem Fall könnte die Sorgfaltspflicht, zu der sich die Landesregierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in NRW verpflichtet fühlen müsste, in einem nicht unerheblichen Maße vernachlässigt worden sein. Zumal die Verteilung der Masken nach Angaben der Landesregierung im Februar bis Mai 2021 stattgefunden habe,⁴ also zu einem Zeitpunkt, an dem Masken keine Mangelware mehr waren und nicht ruckartig an die Bevölkerung verteilt werden mussten.

¹ MAGS (2021): Antwort auf die Kleine Anfrage 5587 (LT-Drucksache 17/14161).

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde die Koordinierung der Maskenverteilung durch die Caritas vergütet? (Bitte um Angabe des Euro-Betrags, den die Caritas von der Landesregierung erhalten hat)
2. Zu welchen einzelnen Ergebnissen ist das Prüfverfahren durch das Institut für Arbeitsschutz der DGUV bei den in Rede stehenden 8,7 Millionen Masken gekommen? (Bitte um genaue Übermittlung der Ergebnisse nach Hersteller, Modell, Herstellungsdatum, Chargennummer, Prüfverfahren auf Schutzwirksamkeit, Datum der Prüfung, Ergebnis, Bemerkung, Anzahl, die Prüfung durchführende Stelle)
3. Bei welchen Masken genau sind bei Nachprüfungen Mängel festgestellt worden? (Bitte um genaue Nennung des Maskentyps, Herstellers, Lieferant, Stückzahl der bemängelten Masken)
4. Durch wen sind die Mängel bei Masken durch Nachprüfungen festgestellt bzw. dem MAGS zur Kenntnis gebracht worden? (Bitte um Nennung der jeweiligen Institution mit Auflistung der Art der Maske, der Herstellers und des Datum der Meldung)
5. Die Landesregierung spricht in der Antwort auf die Kleinen Anfrage 5586 von einem ‚vermutlich kleinen Teil der Lieferungen‘, der nicht den Anforderungen für den Gesundheitsschutz entsprach. Wann wurden die Empfänger von mangelhaften Masken auf welchem Wege über die Mängel informiert? (Bitte unter Angabe der Anzahl der Masken, des Herstellers, des Lieferanten, des Maskentyps, der Chargennummer)

Stefan Kämmerling